

Anlage Preise für twsErdgas Komfort (Ersatzversorgung)

gültig ab 01. August 2011

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) bietet ihren Kunden Erdgas auf der Grundlage der „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung – GasGVV)“ einschließlich deren Ergänzenden Bestimmungen mit einem Verrechnungs-Brennwert von ca. 10,2 kWh/m³ (Faktor zur Umrechnung der gemessenen Betriebskubikmeter am Gaszähler in die Abrechnungseinheit kWh) zu folgenden Tarifen an.

I) Preise für twsErdgas Komfort (Ersatzversorgung)

Verbrauch von kWh/Jahr	Bezeichnung	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto *
		netto	brutto *	ohne Erdgassteuer	inkl. Erdgassteuer	
0–2.849	Kleinverbrauchstarif /K	24,00	28,56	8,55	9,10	10,83
2.850–100.000	Grundpreistarif 1/G1 Bei einem Anschlusswert von mehr als 20 kW erhöht sich der Grundpreis um	126,00	149,94	4,97	5,52	6,57
		3,10 €/kW	3,69 €/kW			
ab 100.001	Grundpreistarif 2/G2 Bei einem Anschlusswert von mehr als 55 kW erhöht sich der Grundpreis um	384,20	457,20	4,82	5,37	6,39
		4,80 €/kW	5,71 €/kW			

* Die Bruttopreise enthalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh) und die Umsatzsteuer (derzeit 19%) in der jeweils geltenden Höhe. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Mit dem Messpreis in den oben genannten Tarifen ist die Vorhaltung eines dem Gasbedarfs angepassten Zählers abgegolten. Für jeden weiteren Zähler wird ein zusätzlicher Messpreis in Höhe von jährlich 54,74 Euro brutto * erhoben.

II) Besondere Bedingungen

1. Anwendung der Tarife-Anschlusswerte

Als Anschlusswert gilt im Rahmen dieser Tarifbestimmungen:

- 1.1 Bei Vorhandensein einer Verbrauchseinrichtung deren höchste Nennwärmeleistung bei einer Rücklaufemperatur über 50 °C. Hat ein zugelassener Installateur die Nennwärmeleistung eines Heizgerätes reduziert, so gilt die Leistungsangabe des Installateurs.
- 1.2 Bei Vorhandensein von mehreren Verbrauchseinrichtungen wird vorbehaltlich der Bestimmungen unter 1.3 der Anschlusswert gemäß den folgenden Ansätzen als Summe berechnet:
 - 1.2.1 für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennwärmeleistung, oder falls mehrere Verbrauchseinrichtungen für die höchste Nennwärmeleistung eingerichtet sind, für eine von ihnen 100 Prozent der Nennwärmeleistung,
 - 1.2.2 für eine weitere Verbrauchseinrichtung mit der gleichen oder nächst niedrigeren Nennwärmeleistung 66 2/3 Prozent,
 - 1.2.3 für jede weitere Verbrauchseinrichtung 33 1/3 Prozent der Nennwärmeleistung.
- 1.3 Ist der gleichzeitige Betrieb aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden der Staffelung nach 1.2 nur die höchste Nennwärmeleistung zugrunde gelegt, die gleichzeitig betrieben werden kann.

2. Tarifiermittlung

- 2.1 Bestabrechnung
Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif (Kleinverbrauch, G1 oder G2) abgerechnet. Bei Beginn oder Beendigung des Versorgungsvertrages im Laufe eines Abrechnungsjahres tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.
- 2.2 Anzeigepflicht
Im Interesse einer korrekten Grundpreisbildung ist der Kunde verpflichtet, der TWS eine Veränderung der Abnahmeverhältnisse (Gerätewechsel) durch einen zugelassenen Installateur mitzuteilen. Der dem Grundpreis zugrundeliegende Anschlusswert wird ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Installateurmeldung bei der TWS geändert.

3. Grund- und Ersatzversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung der TWS gelten die genannten Preise und die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung – GasGVV) einschließlich deren Ergänzenden Bestimmungen.

4. Brennwert und Effektivdruck

Das Gas wird zu den Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers geliefert, die im Netzanschlussvertrag geregelt sind. Die TWS stellt derzeit Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 zur Verfügung mit einem Brennwert H_{s,n} von ca. 11,06 kWh/m³ (im Normzustand) und einem Effektivdruck von ca. 21 mbar.

5. Abrechnung des Gasverbrauchs

Die Zählerablesung und Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt jährlich; es werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben, die gegebenenfalls aus dem Verbrauch des Vorjahres errechnet werden.

6. Thermische Verrechnung

Der in Betriebs-Kubikmetern abgelesene Verbrauch wird nach dem im jeweiligen Abrechnungsabschnitt ermittelten Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet; im Verrechnungsbrennwert ist die Umrechnung der abgelesenen Betriebskubikmeter in den Normzustand berücksichtigt.

7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG bestehenden Versorgungsvertrag anfallenden Daten werden von der TWS zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

8. Abgaben und Mehrwertsteuer

In den Gaspreisen ist die Energiesteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: K, G1 + G2-Tarif: 0,22 ct/kWh, sie beträgt für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: K, G1 + G2-Tarif: 0,27 ct/kWh. Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen.

Die Berechnung des Gasverbrauchs erfolgt mit Nettopreisen. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19%), wird getrennt ausgewiesen.